Initiative

Jugendparlament am Oberrhein

Parlement des Jeunes du Rhin supérieur

Treffen / Réunion 15./16. Juli 2005 Breisach

Terrorismusbekämpfung - Europa auf dem Weg zum Polizeistaat?

Tagungsbericht

Terrorismusbekämpfung -
Europa auf dem Weg zum Polizeistaat?

Der Mensch, der bereit ist,
seine Freiheit aufzugeben,
um die Sicherheit zu
gewinnen,
wird beides verlieren.

(Benjamin Franklin)

Es nahmen diesmal 35 Schülerinnen und Schüler aus dem Südlichen Oberrheingebiet aus Frankreich, der Schweiz und Deutschland teil. Der Tagungsraum „Ehemalige Stiftskirche“ in Breisach, der uns von der Stadt freundlicherweise kostenlos zur Verfügung gestellt wurde, war ideal und schuf eine gute europäische Atmosphäre.

Wir wurden zu Beginn der Veranstaltung am Freitag Abend vom **Bürgermeister der Stadt Breisach, Herrn Alfred Vonarb**, herzlich begrüßt. Er erläuterte die wechselvolle europäische Geschichte seiner Stadt und die aktuellen grenzüberschreitenden Aktivitäten der Bürgermeister am Südlichen Oberrhein; er wies darauf hin, dass es noch vieler Anstrengungen bedarf, um ein echt europäisches Bewusstsein bei den Menschen in der Region selbstverständlicher werden zu lassen. Mit der Gemeinde Neuf-Brisach pflege man eine besondere enge Zusammenarbeit auf allen Ebenen des Gemeindelebens mit gelegentlichen gemeinsamen Gemeinderatssitzungen.

Nach der Eröffnung der Tagung und einer ersten Diskussionsrunde am **Freitag** nahmen wir am Abend an einer historischen Stadtführung durch Breisach teil, wo unter sachkundiger Führung von „Historix“ die Geschichte und das Alltagsleben dieser Grenz- und Festungsstadt Breisach lebendig wurde. Die Nähe unserer Übernachtungsstätte Jugendherberge zum Rhein bot vielen von uns Gelegenheit, die schöne Sommernacht für Gespräche und ein fröhliches Zusammensein im Freien zu nutzen, „musikalisch“ begleitet von einer großen Froschkolonie am Wasser!

Auf **Samstag Vormittag** hatten wir als Experten Herrn Professor Dr. Jochen von Bargen, ehemaliger Präsident des Verwaltungsgerichts Freiburg zur Diskussion eingeladen. Das von uns gewählte Tagungsthema „Europa zwischen Terror und Polizeistaat“, das bereits im Herbst letzten Jahres in Straßburg von unseren Teilnehmern ausgesucht worden war, erwies sich nach den Ereignissen von London als brandaktuell und führte zu lebhaften Diskussionen über das Maß der Einschränkungen bürgerlicher Freiheiten im Zeichen der Terrorabwehr. Äußerst hilfreich, anregend und spannend war die Art der Diskussion mit unserem Gast und Experten **Herrn Professor Dr. Jochen von Bargen** zu diesem Themenkomplex; vor allem weil er die Probleme sensibel und unvoreingenommen ansprach und bewertete.
Er erklärte uns, dass der neue EU-Verfassungsvertrag den Satz „Jeder Mensch hat das Recht auf Freiheit und Sicherheit“ enthalte. Dabei bestehe jedoch ein Spannungsverhältnis zwischen beiden Begriffen: Freiheit bedeute auch Risiko; Sicherheit bedeute gleichzeitig Unfreiheiten. Ziel sei es, eine Balance zwischen beiden Werten zu finden. Es gebe derzeit zwar ein steigendes Sicherheitsbedürfnis, aber auch die Gefahr der unverhältnismäßigen Einschränkung. Auf jeden Fall müsse ein Überwachungsstaat vermieden werden, denn er widerspräche den Grundlagen der Demokratie und Rechtstaatlichkeit: „Die aktuelle Situation ist noch tolerierbar, eine Grenze ist aber in Sicht.“

Wir erfuhren von Herrn von Bargen, dass das Recht auf „ informelle Selbstbestimmung“ aus Art 1 I und 2 I GG in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle spielt. Sollte es zu den teilweise geforderten vermehrten Videoüberwachungen kommen, wäre dieses elementare Grundrecht in Gefahr. Nicht ohne Grund wird die vorbeugende Telefonüberwachung in Deutschland derzeit vom Verfassungsgericht überprüft. Der informationellen Selbstbestimmung kommt großes Gewicht zu. Folglich ist der umstrittene **„große Lauschangriff“** nach der Rechtsprechung des BVerfG,

dem Hüter unserer Verfassung, nur unter engen formalen Voraussetzungen und für einen ganz bestimmten Straftatenkatalog zulässig. Im Ergebnis kommt es daher auch zu weniger als 30 Anwendungsfällen dieser „Verwanzung“ im Jahr und bei eindeutig privaten Gesprächen muss die Maßnahme sofort abgebrochen werden. Vor allem strenge Formalien können hier vor Missbrauch schützen und effektiven Rechtschutz gewährleisten Im Weiteren wurden noch andere Gefahren für die **„Informationelle Selbstbestimmung“** angesprochen. Sollten Mautbrücken als Überwachung der Bewegung von Automobilen genutzt werden dürfen? Kann man darauf vertrauen, dass fehlende technische Voraussetzungen und die enormen Kosten die Speicherung von massenhaften Datenbeständen verhindern? Der genetische Fingerabdruck wurde dagegen als ein effektives Mittel begrüßt. Hier war jedoch das Verhältnis zum normalen Fingerabdruck umstritten. Soll er die Ausnahme bleiben oder den Regelfall darstellen?

Die Diskussion ließ auch den **Europäischen Haftbefehl** und seine Anwendung und Übereinstimmung mit nationalem Verfassungsrecht nicht aus. Wir diskutierten, wie wohl das Verfassungsgericht im Auslieferungsfall des Deutsch-Syriers nach Spanien am Montag nach unserem Treffen entscheiden würde. Die Tatsache, dass er wegen eines Delikts ausgewiesen werden sollte, welches zum Zeitpunkt der Begehung im Inland nicht strafbar gewesen wäre, sahen wir als entscheidend an und wollten den Fall alle weiter beobachten.

Zur Sprache kamen auch die rechtsstaatlich äußerst bedenklichen Vorschläge zum so genannten **Feindstrafrecht**, wonach Terroristen, Sexualtäter und andere besondere Verbrechergruppen nicht in vollem Umfang den Schutz des Grundgesetzes genießen sollen und damit „vogelfrei“, d.h. ohne Rechte wären. Diese Behandlung wurde im Ergebnis abgelehnt.

Bedenken wurden auch gegen den **Einsatz der Bundeswehr im Innern zur Terrorismusmusbekämpfung** laut. Zu erwägen sei vielmehr eine internationale europäische Eingreiftruppe gegen den Terrorismus. Auch könne die sonstige Zusammenarbeit auf EU-Ebene, z. B. in Form eines gemeinsamen **gegenseitigen Datenzugriffs in der EU** verbessert werden, um die Effizienz der Terroristenfahndung zu erhöhen.

Sehr anschaulich wurde das Tagungsthema,als der Fall eines möglichen **Flugzeugabschusses bei akuter Terrorgefahr** zur Sprache kam. Streitpunkt ist hier die Abwägung von Menschenleben.
Gleiches Dilemma kam in der Diskussion um die Zulässigkeit von **Folter** zur Sprache: darf der Rechtsstaat Folter als Vernehmungsmethode einsetzen, wenn die Zeitbombe eines Terroristen nicht ohne Druck auf diesen entschärft und die zahlreichen Menschen im Aktionsradius der Bombe nicht anders gerettet werden können? Wie grenzt man Freiheiten in solchen Fällen ab?
Eingewandt wurde hier, dass Folter doch als Zeichen der Schwäche gelte und damit die Grundfesten des Rechtsstaates in Gefahr gerieten. Auch wurden die Schwierigkeit erörtert, Grenzen „erlaubter Gewalt“ im Gesetz zu formulieren und Missbrauch auszuschließen.

Raum nahm auch die Frage ein, wie man Kinder aus so genannten Migrationsfamilien früher in die Gesellschaft und die Arbeitswelt einbeziehen und damit ihre Identifizierung mit unserer Verfassung und den Grundrechten, wie z.B. dem Toleranzgebot, fördern könne.

Nach einer äußerst lebhaften Diskussion zum Spannungsverhältnis von Freiheit und Sicherheit in Zeiten des Terrorismus schloss die Tagung in Breisach am späten Nachmittag des Samstag, um danach einer Einladung der Stadt Freiburg zum **EU-Info-Point** in der Stadtbücherei und danach zu einer Stadtführung mit Stadträtin Gabi Rolland zu historischen Bauten mit Europabezug zu folgen. Mit einem geselligen Zusammensein beim Abendessen im „Tacheles“ endete unsere Tagung.

<u>Als Resümee ist festzuhalten:</u>

Thema und die Art der Organisation fanden breite Zustimmung.Die Veranstalter wurden aufgefordert, bald eine weitere Sitzung - diesmal möglichst in Basel - abzuhalten. Wie die Jugendlichen nachträglich in E-Mails berichteten, zeichnete sich unsere Tagung nicht nur durch ein interessantes, höchst aktuelles Europathema aus, sondern durch die Erfahrung, dass die Jugendlichen aus verschiedenen Regionen sich von Anbeginn vermischten und Sprachbarrieren kaum vorhanden waren. Unter den Teilnehmern waren zahlreiche Schülerinnen und Schüler früherer Konferenzen, was darauf hindeutet, dass unsere Treffen zunehmend Anklang in den Schulen finden und weiterempfohlen werden.

Die Jugendlichen verfassten nach engagierten Diskussionen die nachfolgende **Resolution,** die grundsätzlich Maßnahmen gegen den Terrorismus mit Eingriffen in die persönliche Freiheiten befürwortet, jedoch die Verhältnismäßigkeit der Mittel einfordert, damit Maßnahmen zum Schutz der Freiheit nicht die Freiheit selbst außer Kraft setzen. Insbesondere wurde das Abhören von Telefon, Handy, SMS auf der Grundlage von Ermächtigungsgrundlagen „auf Vorrat“ ohne konkreten Verdacht als Eingriff in die Privatsphäre und damit als Verstoß gegen die Europäischen Menschenrechte und die nationalen Grundrechte bezeichnet.

Resolution

Die Teilnehmer des grenzüberschreitenden Treffens „Terrorismusbekämpfung – Europa auf dem Weg zum Polizeistaat?“ am 15./16.Juli 2005 in Breisach am Rhein haben folgende Resolution verabschiedet:

1. Wir, die Jugendlichen der drei Anliegerstaaten des südlichen Oberrheins sind uns bewusst, dass ohne Sicherheit keine Freiheit möglich ist, aber dass auch angesichts der Terrorgefahr in Europa für Sicherheit grundlegende Freiheitsrechte nicht aufgegeben werden dürfen:

   - Das Sammeln von Telekommuniktionsdaten darf nur zielgerichtet und dem Umfange nach begrenzt erfolgen.

   - Bei der Aufnahme biometrischer Daten in die Reisepässe von Unionsbürgern muss sichergestellt sein, dass nicht willkürlich Einsicht in die persönlichen Daten vor allem durch Dritte genommen wird.

   - Wer in eine Rasterfahndung gerät, muss den unbegründeten Verdacht ohne Folgen schnell wieder loswerden können!

2. Fanatismus von Selbstmordkandidaten ist das Ergebnis von entsprechender Erziehung und entsprechenden sozialen Umständen. Daraus folgt die Verantwortung unserer Gesellschaft durch Dialog der Kulturen und Religionen die Integration zu fördern. Ansatzpunkte sind Initiativen auf kommunaler Ebene.

3. Nicht nur der Staat, auch die Bevökerung selbst sollte sich engagieren, um die Integration jeglicher Jugendlicher in das kulturelle und berufliche Leben Europas zu stärken und selbstverständlicher werden zu lassen.

Ein Minderheitenvotum hat sich für folgende Aussage ausgesprochen:

4. Als Mangel bei allen bisherigen Maßnahmen empfinden die Jugendlichen die Tatsache, daß die Integration der Jugendlichen aus Migrantenfamilien aus erster und zweiter Generation in die europäische Gesellschaft nur ganz unzureichend vorankommt und ein wachsendes Potential sozial benachteiligter und sozial ausgegrenzter Jugendlicher ohne Berufsbildung entsteht, das leicht für den religiösen und politischen Extremismus zu gewinnen ist.

Auf ihre frühstmögliche sprachliche Integration, auf ihre Teilhabe an allen Bildungsgängen und auf ihre Integration ins Berufsleben ist künftig ein besonderes Gewicht zu legen.
Alle Gemeinden des Südlichen Oberrheins sollten sich verpflichten, diese Aufgaben in den nächsten Monaten besonders zu unterstützen und zu organisieren.